Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9094**
18. Wahlperiode 06.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/7777, 18/7918 Nr. 1.2 –

Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II)

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/8965, 18/770 Nr. 27 –

Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm)

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7047 –

Ressourcenverschwendung stoppen – Nationales Ressourceneffizienzprogramm zukunftsfähig ausgestalten

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Ziel des im Jahr 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) ist es, die Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig soll alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland berichtet, sollen die Fortschritte bewertet und soll das Ressourceneffizienzprogramm fortentwickelt werden. Mit ProgRess II liegt nun der erste dieser Fortschrittsberichte vor. ProgRess hat bislang die Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei der Nutzung abiotischer und biotischer Rohstoffe betrachtet, nicht aber die damit verbundenen Aspekte der Energieeffizienz. Die Bereiche Material- und Energieeffizienz sind aber eng miteinander verflochten. Mit ProgRess II sollen deshalb verstärkt Energie- und Materialströme gemeinsam betrachtet werden.

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(16)409 begrüßen die Antragsteller u. a., dass die Bundesregierung im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms II weiterhin für eine Steigerung der Ressourceneffizienz eintritt und die Steigerung der Ressourceneffizienz als Herausforderung und zugleich als Chance für eine nachhaltige Entwicklung begreift, die sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtige. Außerdem begrüßen sie die Ausweitung von ProgRess II auf fossile Rohstoffe in stofflicher Nutzung und dass Energie- und Ressourceneffizienz verstärkt gemeinsam betrachtet würden.

Gleichzeitig soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auffordern, eine umfassende nationale Forschungs- und Innovationsförderstrategie für neue Ressourcentechnologien zu entwickeln, die Angebote zur betrieblichen Ressourceneffizienzberatung gemeinsam mit den Bundesländern und mittelstandsnahen Wirtschaftsorganisationen fortzuentwickeln und auszubauen, technologische Innovationen zur Ressourceneffizienz zu fördern und Technologieoffenheit sicherzustellen sowie die Aktivitäten zur Energie- und Ressourceneffizienz zukünftig systematisch aufeinander zu beziehen und entsprechende Kommunikationsstrukturen zu entwickeln.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung anhand einer Reihe von konkreten Maßnahmen u. a. auffordern soll, den absoluten Ressourcenverbrauch in Deutschland signifikant zu reduzieren und verbindliche Maßnahmen und Ziele zu entwickeln, die in der Zukunft ein Leben innerhalb planetarer Grenzen ermöglichen, die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu stoppen und den Gedanken einer Kreislaufwirtschaft mit Nachdruck zu verwirklichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7047 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a, b und c

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 18/7777 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der Endlichkeit der natürlichen Rohstoffe, zunehmend erschwerter Abbaubedingungen, handelsverzerrender Ressourcenpolitiken sowie absehbarer Preis- und Verteilungskonflikte bei mineralischen und energetischen Rohstoffen ist die Verringerung des Ressourcen- und Materialverbrauchs zum Schutz der Umwelt und des Klimas unabdingbar. Zentrale Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ist dabei eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen.

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen übersteigt die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich. Daher sichern nur eine zeitgemäße Politik der Ressourcenschonung und der effiziente Umgang mit ihnen Generationengerechtigkeit. Eine Verringerung des Materialeinsatzes und des damit häufig einhergehenden Verbrauchs energetischer Rohstoffe leisten zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, da ressourcenschonende Verarbeitungsprozesse weniger Treibhausgase freisetzen.

Die Verringerung des Rohstoff- und Materialverbrauchs ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit und birgt gleichzeitig große Chancen. Für Unternehmen sind ein möglichst geringer Energieverbrauch und sparsamer Umgang mit Rohstoffen eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Die vielfältigen entsprechenden Anstrengungen der Wirtschaft sind weiter zu unterstützen, um Anreize zu geben und Hemmnisse abzubauen. So werden die Weichen gestellt, damit künftig wirtschaftlicher Wohlstand für alle mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht.

Eine Steigerung der Ressourceneffizienz fördert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, schafft neue Arbeitsplätze und sichert nachhaltig Beschäftigung. Viele deutsche Unternehmen sind weltweit führend im Bereich Effizienztechnologien und tragen dazu bei, vorhandene Potenziale durch technologische Innovationen weiter auszuschöpfen.

Am 29. Februar 2012 hat das Bundeskabinett das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) verabschiedet; der Deutsche Bundestag hat am 8. März 2012 dazu Stellung genommen (Drucksache 17/8575). Mit ProgRess hat die Bundesregierung beschlossen, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz zu berichten, die Fortschritte zu bewerten und das Ressourceneffizienzprogramm weiterzuentwickeln. Der erste Fortschrittsbericht (ProgRess II) liegt nun vor.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Bundesregierung im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms II weiterhin für eine Steigerung der Ressourceneffizienz eintritt und die Steigerung der Ressourceneffizienz als Herausforderung und zugleich als Chance für eine nachhaltige Entwicklung begreift, die sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt;

2. ProgRess II auf fossile Rohstoffe in stofflicher Nutzung ausgeweitet wird und Energie- und Ressourceneffizienz verstärkt gemeinsam betrachtet werden;

3. die Bundesregierung in ProgRess II mit der „Gesamtrohstoffproduktivität“ einen Indikator entwickelt hat, der störungssicherer als die Rohstoffproduktivität aus der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland abbilden kann; und ein Ziel für 2030 beschlossen hat, das eine Steigerung der Gesamtrohstoffproduktivität gegenüber 2010 um 30 Prozent bedeutet;
4. Ressourceneffizienz auf europäischer Ebene auch im Rahmen des von der Europäischen Kommission überarbeiteten Kreislaufwirtschaftspaketes eine gewichtige Rolle spielt und europäische Ansätze für eine stärker kreislauforientierte Wirtschaft gestärkt werden sollen;
5. die Produktverantwortung gestärkt und eine sinnvolle Ausweitung auf neue Produktgruppen mit ungenutzten Wertstoffpotenzialen geprüft wird. Durch eine Ausweitung der Produktverantwortung sollen bereits bei Entwicklung und Produktion Ressourcenschutz, Abfallvermeidung, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit berücksichtigt werden;
6. Ressourceneffizienz mit der Gründung der „G7 Alliance on Ressource Efficiency“ auf dem G7-Gipfel in Schloss Elmau im Juni 2015 als dauerhafte Aufgabe der G7 beschlossen und in diesem Jahr unter japanischer Präsidentschaft verstetigt wurde;
7. Ressourceneffizienz auf Grundlage der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (vgl. Sustainable Development Goals 8.4, 9.4, 11.b, 12.2) auch im breiteren internationalen Rahmen verankert wird;
8. Ressourceneffizienz in der bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern gestärkt werden soll;
9. die Bundesregierung eng mit exportorientierten Staaten und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten möchte, um ihrer Mitverantwortung für eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft vor Ort gerecht zu werden;
10. der weitere Ausbau einer engeren Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und politischen Akteuren unterstützt wird, um technologische Entwicklungen, neue Prozesse oder Werkstoffe anwendungsorientiert zu erforschen und schneller in die betriebliche Praxis umzusetzen. Dazu zählt auch, erfolgreiche Beratungs- und Vernetzungsarbeiten wie zum Beispiel bei der Deutschen Materialeffizienzagentur (demea) und beim VDI Zentrum Ressourceneffizienz (VDI ZRE), in enger Abstimmung mit dem Ausbau der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), weiter zu befördern. Die kontinuierliche Fortsetzung des Kompetenzzentrums Ressourceneffizienz und des Netzwerkes Ressourceneffizienz kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten;
11. Ressourcenschonung als Kriterium für Handel und Verbraucher eingeführt werden soll, um Verbraucherinformationen zu ressourceneffizienten Produkten zu verbessern und einen ressourceneffizienten Konsum zu ermöglichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine umfassende nationale Forschungs- und Innovationsförderstrategie für neue Ressourcentechnologien zu entwickeln. Dabei sind insbesondere technologieoffene FuEuI-Programme (FuEuI: Forschung, Entwicklung und Innovation) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in erheblichem Maß die Entwicklung ressourcenschonender Techniken unterstützen, zu stärken und Akzente aus früheren Programmen, wie z. B. zur stofflichen Nutzung von CO_2 oder zu innovativen Herstellungstechniken für Zement, dessen Produktion heute eine wesentliche CO_2-Quelle darstellt, aufzugreifen;
2. die Angebote zur betrieblichen Ressourceneffizienzberatung, insbesondere die von demea (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) und VDI ZRE (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit), gemeinsam mit den Bundesländern und mittelstandsnahen Wirtschaftsorganisationen fortzuentwickeln und auszubauen, um vorrangig in KMU das Bewusstsein für den effizienten Umgang mit Ressourcen zu fördern und die Potenziale zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch einen schonenden Umgang mit abiotischen und biotischen Rohstoffen zu stärken;
3. technologische Innovationen zur Ressourceneffizienz zu fördern und Technologieoffenheit sicherzustellen;
4. die Aktivitäten zur Energie- und Ressourceneffizienz zukünftig systematisch aufeinander zu beziehen und entsprechende Kommunikationsstrukturen zu entwickeln sowie zu prüfen, inwieweit Energieeffizienz- und Materialeffizienzaudits besser miteinander abgestimmt und durchgeführt werden können;
5. die methodischen Voraussetzungen zu verbessern, um anhand von Ökobilanzen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg bei der Analyse von Ressourcenverbräuchen bestimmter Produktgruppen den gesamten Lebenszyklus zu bewerten;
6. die Zusammenarbeit mit den Ländern in der „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ fortzusetzen und im Rahmen der Allianz zu prüfen, inwieweit die Ressourceneffizienz bei der öffentlichen Beschaffung gestärkt werden kann;
7. sich dafür einzusetzen, dass der Bereich Ressourceneffizienz im Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Kommission mit konkreten Instrumenten und Zeitzielen unterlegt wird, die Europa in eine konzeptionelle und wirtschaftliche Vorreiterrolle bringen;
8. sich dafür einzusetzen, dass bei der Anwendung der Ökodesign-Richtlinie neben der Betrachtung des Energieverbrauchs künftig auch der Ressourcenverbrauch stärker berücksichtigt wird, wie im Arbeitsprogramm seit 2012 grundsätzlich vorgesehen;
9. sich dafür einzusetzen, den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie schrittweise auf weitere Produktgruppen neben den energieverbrauchsrelevanten zu erweitern und die Bemühungen der EU-Kommission zur stärkeren Berücksichtigung der Ressourceneffizienz und speziell der Materialeffizienz in der Ökodesign-Richtlinie weiterhin politisch zu unterstützen;

10. die Regelungen der Ökodesign-Richtlinie national umzusetzen und dabei zu prüfen, inwieweit eine stärkere Berücksichtigung von Ressourcenschutz und Abfallvermeidung bei Produktion/Produktdesign möglich ist;
11. möglichst umgehend Vorschläge zur Ausweitung der Produktverantwortung als Instrument zur Vermeidung von Abfällen vorzulegen;
12. Konzepte zur Verbesserung der Abfallvermeidung zu entwickeln; insbesondere mit einem Planspiel zu erforschen, welche neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Abfallvermeidung, u. a. auch Rücknahmesysteme für Gebrauchtgeräte, möglich sind;
13. stärker gegen die illegale Ausfuhr von Abfällen vorzugehen und anlog zu den Regelungen bei Elektroaltgeräten zu prüfen, welche weiteren Produktgruppen besonders betroffen sind;
14. die Verbesserung des Recyclings von Siedlungs- und Gewerbeabfällen zu fördern, u. a. durch höhere und dynamische Recyclingquoten;
15. Ressourceneffizienz bei der deutschen Präsidentschaft im Jahr 2017 zum dauerhaften Gegenstand der Arbeit der G20 zu machen, wie bei den G7 erfolgreich geschehen;
16. die Impulse zur Ressourceneffizienz aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) bei der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie umfassend aufzugreifen;
17. die Ressourceneffizienz als Untersuchungsschwerpunkt für einen der nächsten Fortschrittsberichte der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzusehen;
18. dem Deutschen Bundestag auch weiterhin alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten.“;

b) Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 17/8965;

c) den Antrag auf Drucksache 18/7047 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart Berichterstatter	**Michael Thews** Berichterstatter	**Hubertus Zdebel** Berichterstatter	**Peter Meiwald** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Hubertus Zdebel und Peter Meiwald

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 18/7777** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/7918, Nummer 1.2) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 17/8965** wurde als Vorlage einer früheren Wahlperiode mit Drucksache 18/770 Nummer 27 vom 11. März 2014 erneut zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 18/7047** wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Das Bundeskabinett hat am 29. Februar 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) beschlossen. Ziel des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ist es, die Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig wurde 2012 beschlossen, alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten, die Fortschritte zu bewerten und das Ressourceneffizienzprogramm fortzuentwickeln. Mit Progress II liegt nun der erste dieser Fortschrittsberichte vor. ProgRess hat bislang die Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei der Nutzung abiotischer und biotischer Rohstoffe betrachtet, nicht aber die damit verbundenen Aspekte der Energieeffizienz. Beide Bereiche, Materialeffizienz und Energieeffizienz, sind aber eng miteinander verflochten. Mit ProgRess II sollen deshalb verstärkt Energie- und Materialströme gemeinsam betrachtet werden.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(16)409 greift die Anregungen und Empfehlungen des Nationalen Ressourceneffizienzprogramms II auf und stellt konkrete Forderungen, wie sie in der Beschlussempfehlung unter Abschnitt I dargestellt sind.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

– den absoluten Ressourcenverbrauch in Deutschland signifikant zu reduzieren und verbindliche Maßnahmen und Ziele zu entwickeln, die in der Zukunft ein Leben innerhalb planetarer Grenzen ermöglichen, die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu stoppen und den Gedanken einer Kreislaufwirtschaft mit Nachdruck zu verwirklichen und hierfür die Empfehlungen aus dem Bürgerratschlag in den Entwurf von ProgRess II umfassend aufzunehmen;

– durch die Verabschiedung eines Ressourceneffizienz- und Ressourcenschutzgesetzes den konzeptionellen Rahmen, die Ziele der Anstrengungen zur Ressourceneffizienz und die Grundsätze des Ressourcenschutzes rechtlich zu verankern;

– ökonomische Instrumente für mehr Ressourcenschutz einzusetzen, u. a. durch Ressourcenabgaben für Verpackungen und Produkte basierend auf den ökologischen und sozialen (Folge-)Kosten der Gewinnung der enthaltenen Rohstoffe, und die Einnahmen zweckgebunden und gruppennützig für Ressourceneffizienzmaßnahmen zu nutzen, damit diese Abgaben konsequent als ökologisch orientierter Innovationsanreiz wirken;

– in der öffentlichen Beschaffung die vorliegenden Beschlüsse zur Berücksichtigung von Ressourcengesichtspunkten unverzüglich umzusetzen und diese durch die Arbeit in der Bund-Länder-„Allianz für nachhaltige Beschaffung“ auch für Länder und Kommunen umsetzbar zu machen sowie verbindliche Vorgaben für den Einsatz von zertifizierten Recyclingprodukten für Vergabeverfahren in der öffentlichen Beschaffung des Bundes festzulegen, bei denen dies möglich ist;

– Ressourceneffizienzprojekten entsprechend ihrem Beitrag zum Klimaschutz in der nationalen Klimainitiative und in der Internationalen Klimainitiative (IKI) einen hohen Stellenwert einzuräumen;

– Ressourceneffizienz zu einem wichtigen Gegenstand der deutschen Präsidentschaft der G20 im Jahr 2017 zu machen und für eine Selbstverpflichtung auf nationale Programme sowie für verbindliche gemeinsame Ziele einzutreten;

– gemeinsam mit weiteren interessierten Ländern eine Initiative für eine UN-Ressourcenschutzkonvention zu ergreifen;

– bei der nationalen Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) und der damit verbundenen Fortentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Ressourceneffizienz als wichtiges Einzel- und als Querschnittsthema zu berücksichtigen und

– bei der Fortschreibung von ProgRess eine nachhaltige und global gerechte Rohstoffpolitik umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(16)409 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 61. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(10)434 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 73. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(16)409 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 57. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 und Annahme des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 18(16)409 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 73. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 73. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 57. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 69. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7047 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtungen der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7777 und 17/8965 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7047 in seiner 88. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, abschließend zusammen beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben zur Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 18/7777 einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(16)409 eingebracht, dessen Inhalt in der Beschlussempfehlung wiedergegeben ist.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, man könne selbstbewusst feststellen, das vorliegende Deutsche Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II) sei ein Erfolg des Parlaments, da im Jahr 2012 in einem Antrag gefordert worden sei, in vier Jahren eine Fortentwicklung von ProgRess vorzulegen. Weltweit steige die Nachfrage nach Rohstoffen, weshalb es eine Herausforderung darstelle, effizienter mit begrenzten Ressourcen umzugehen sowie Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander zu entkoppeln. In den vergangenen Jahren sei die Rohstoffproduktivität in Deutschland um 49 Prozent gestiegen, allerdings bleibe auch noch viel zu tun. In ProgRess II finde nun eine Fortentwicklung statt und weitere sinnvolle Maßnahmen würden vorgeschlagen. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen setze man mehrere Schwerpunkte, wie beispielsweise die Erarbeitung einer Forschungs- und Innovationsförderstrategie für neue Ressourcentechnologien oder den Ausbau der betrieblichen Ressourceneffizienzberatung, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen von großer Bedeutung sei. Außerdem sollten Ökobilanzen für Analysen über Produktlebenszyklen genutzt werden, um ein Gesamtbild des Ressourcenverbrauchs zu erhalten und auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können. Schließlich solle die Bundesregierung auch weiterhin alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz im Deutschen Bundestag berichten.

Die **Fraktion der SPD** stellte die mit ProgRess bisher erreichten Fortschritte heraus. Mittlerweile hätten mehr als 3 000 Unternehmen Beratungen zum Ressourcenschutz in Anspruch genommen, wodurch im Schnitt eine Kostenersparnis von 200 000 Euro pro Unternehmen und Jahr erreicht worden sei. Ressourcenschutz sei also nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Die Beratung solle daher in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus seien viele Potentiale bei den Unternehmen, beispielsweise im Bereich der Einsparung stofflicher Ressourcen, noch nicht im Detail bekannt. Nur eine Betrachtung aller Faktoren könne zu einer sinnvollen Entscheidung führen. Die Forschung solle weiter ausgebaut werden, was sich auch im Entschließungsantrag wiederfinde. Ein weiterer Schwerpunktbereich sei die Beschaffung. Zum Teil sei es für die Hersteller im Markt schwierig, recycelte Produkte auch abzusetzen. Öffentliche Beschaffungsstellen sollten die ökologischen

Auswirkungen stärker berücksichtigen, weshalb zusammen mit den Ländern Lösungen gefunden werden müssten. Schon bei der Planung von Produkten, müsse frühzeitig deren Recycling und die Vermeidung von Abfällen eingeplant werden. Nach wie vor stelle die Abfallvermeidung – als erster Punkt der Abfallhierarchie im Kreislaufwirtschaftsgesetz – die größte Herausforderung dar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, ProgRess habe vor allem Worthülsen und Trivialitäten enthalten. Es habe zwar viele Absichtserklärungen, aber kaum konkrete Maßnahmen gegeben. ProgRess II bringe qualitativ leichte Verbesserungen, beschränke sich aber im Wesentlichen auf Wirtschafts- und Forschungsförderung, Beratung sowie Verbesserungen bei der technischen Effizienz. Zu wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen ergäben sich in der politischen Praxis Widersprüche zu den formulierten Zielen. So ständen beispielsweise die Novellen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Teil im Gegensatz zu diesen Zielen. Außerdem habe es in der Vergangenheit viele parlamentarische Ansätze gegeben, das Thema Ressourcenverbrauch mit konkreten Maßnahmen anzugehen, die regelmäßig von den Regierungsfraktionen abgelehnt worden seien, beispielsweise Mindestnutzungsdauern von Elektrogeräten oder das Verbot von Plastiktüten. Solange sich die Bundesregierung auf Förderprogramme und Freiwilligkeit beschränke, bleibe das Programm ProgRess Makulatur. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte eine Reihe von Absichtserklärungen, die man zum Teil auch unterstützen könne. In der Realität fehle es aber an dem Willen, diese Forderungen dann auch konkret umzusetzen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen enthalte viele richtige Forderungen und werde wesentlich konkreter.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Existenz von ProgRess II, weil es einen Fortschritt darstelle. Das Programm analysiere die schlechte Situation recht gut, beispielsweise dass es Fortschritte bei der spezifischen Ressourceneffizienz gebe, die gesetzten Ziele jedoch noch lange nicht erreicht seien. Hier müsse man konkreter werden, weil der Markt oder steigende Rohstoffpreise nicht automatisch zu mehr Effizienz führten. Es seien vielmehr ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich, die in ProgRess II fehlten. Es sei überraschend, dass die zahlreichen konstruktiven Vorschläge aus dem Bürgerratschlag, die auch im vorliegenden Antrag aufgegriffen worden seien, sich nicht in ProgRess II widerfänden. Viele Themen würden zwar auf europäischer Ebene beraten, wie etwa die Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie oder das Kreislaufwirtschaftspaket. Man halte dennoch ein Ressourceneffizienzgesetz für notwendig, um einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen und Ressourcenpolitik nicht immer nur als Anhängsel anderer Umweltpolitiken zu betrachten. Es sei richtig, dass weiterhin Forschungsbedarf bestehe. Wichtig sei dabei aber, auch die Rebound-Effekte mit einzubeziehen. Leider fehle es in den Kommunen oft an dem Wissen über die Möglichkeiten, Ressourceneffizienz im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen als wesentliches Kriterium mit aufzunehmen.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** wies die Kritik der Opposition zurück, dass ProgRess nur aus Worthülsen bestehe. Man habe bereits erhebliche Verbesserungen erreicht, wenn auch nicht in dem erhofften Umfang. Man sei auf dem richtigen Weg und im internationalen Vergleich auch führend. Bei der Energieeffizienz seien Indikatoren leicht zu definieren, weil bereits im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie überlegt werde, wie bestimmte Indikatoren verbessert werden könnten. Ordnungsrechtliche Vorgaben oder die Einführung einer Primärrohstoffsteuer sähen zwar auf den ersten Blick gut aus, man müsse aber auch die zu erwartenden Effekte bedenken. Es sei nicht hilfreich, wenn die Produkte in der Folge in fernen Ländern unter Außerachtlassung aller Umweltstandards hergestellt würden. Man habe bereits gute Erfahrungen gemacht, beispielsweise bei der freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Handel und dem Bundesumweltministerium zur Reduktion des Verbrauchs von leichten Plastiktüten. Bereits die Diskussion in der Bevölkerung habe Akzeptanz geschaffen, die am Ende Fortschritte beispielsweise beim Ökodesign bringen könne, weshalb Anregungen gern aufgegriffen würden, man mit ProgRess aber auch bereits auf einem guten Weg sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/7777 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(16)409 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 17/8965 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7047 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Dr. Thomas Gebhart	**Michael Thews**	**Hubertus Zdebel**	**Peter Meiwald**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333